



Stellenausschreibung

In der Gemeinde Schattwald wird ab **01.09.2025**
ein*e **Hortpädagog*in** mit Leitungsfunktion
in Teilzeitbeschäftigung (23,5 Wochenstunden, entspricht 58,75% der Vollbeschäftigung)
für unseren ganzjährigen Hort eingestellt.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012, i.d.j.g.F. Entlohnungsgruppe K11. Das Mindestentgelt beträgt hierbei monatlich 2062,88 € brutto. Das angeführte Mindestentgelt erhöht sich aufgrund von gesetzlichen Vorschriften, gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten.

Der Aufgabenbereich beinhaltet im Wesentlichen:

Alle im Bereich des neu gegründeten Hortes der Gemeinde Schattwald anfallenden Tätigkeiten: die pädagogische und administrative Leitung der Hortgruppe sowie die Betreuung und Begleitung der Kinder (3-14 Jahren) mit einem abwechslungsreichen und entwicklungsfördernden Betreuungs- und Bildungsangebot.

Die Arbeitszeit verteilt sich auf 38 Wochen Kindergarten- und Schulzeit (Beginn an 2 Tagen 12.00 Uhr / an 3 Tagen 11.15 Uhr, Ende an 2 Tagen 16 Uhr / an 3 Tagen 14 Uhr) und 9 Wochen Ferien (von 7.00 - 13.00 Uhr), grundsätzlich nach Absprache.

Voraussetzungen:

- Abgeschlossene Ausbildung zum/zur Hortpädagog*in
- Absolvierung eines Erste-Hilfe-Kurses
- Begeisterung für und respektvoller Umgang mit Kindern sowie den Eltern
- Verantwortung zur Umsetzung des pädagogischen Konzepts
- Teamgeist, Zuverlässigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit und Eigeninitiative
- Einwandfreier Leumund (Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge)

Für Rückfragen steht der Bürgermeister Wolfgang Ramp gerne persönlich oder unter 06769392343 zur Verfügung! Schriftliche Bewerbungen unter Beibringung der üblichen Unterlagen bitte bis **13.06.2025, 12:00 Uhr** an das Gemeindeamt Schattwald, z.H. Bürgermeister Ramp, Schattwald 41, 6677 Schattwald oder an buergermeister@schattwald.gv.at.

Hinweis auf §2 Gemeindegleichbehandlungsgesetz 2005 i.V.m. §7 des Landesgleichbehandlungsgesetz 2005.

Der Bürgermeister Wolfgang Ramp



Kundmachungsvermerk:

An der Amtstafel ausgehängt: 09.05.25 abgenommen: _____
und im gleichen Zeitraum auf der Homepage www.schattwald.tirol.gv.at veröffentlicht.